Gesetz

über das Protokoll vom 10. Dezember 1975 zu dem am 11. September 1956 in Prag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik Unterzeichneten Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen

vom 24. Juni 1976

§ 1

Die Volkskammer bestätigt das am 10. Dezember 1975 in Berlin Unterzeichnete, nachstehend veröffentlichte Protokoll zu dem am 11. September 1956 in Prag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik Unterzeichneten Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

§ 2

Der Tag, an dem das Protokoll gemäß seiner Ziffer II wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§3

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1976 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am vierundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsechsundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den vierundzwanzigsten Juni neunzehnhundertsechsundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

W. Stoph